



Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe

Leitfaden für die Praxisausbildung

1. Unser Ausbildungsauftrag

Der Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe dient der pädagogisch fundierten und praxisorientierten Vermittlung von fachdidaktischen Konzepten und Methoden für einen qualifizierten Einsatz im Rahmen der individuellen Lernzeit und in der Freizeitbetreuung für Kinder und Jugendliche im Rahmen ganztägiger Schulformen.

Die Praxisausbildung stellt mit dem Thema Lernhilfe im Bereich der ersten bis neunten Schulstufe, aber auch mit den Themen Hospitation, Planung und Durchführung hochwertiger freizeitpädagogischer Angebote, Analyse und Reflexion einen Schwerpunkt des Hochschullehrganges dar. Die Pädagogische Hochschule Vorarlberg nimmt ihren Auftrag als Ausbildungsinstitution dabei auch insofern wahr, dass sie sich für die angehenden Erzieherinnen¹ um eine ausreichende Anzahl an Praxisstellen bemüht – mit dem Ziel, die Studierenden auf die Anforderungen der Berufsrolle „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ vorzubereiten.

Die Praxisausbildung soll die angehenden Erzieherinnen befähigen, das theoretische Wissen aus dem Studium in der Praxis anzuwenden und die berufsbezogenen Kompetenzen in unterschiedlichen Settings zu erweitern. Zudem sollen sie die Fähigkeiten entwickeln, anspruchsvolle Situationen in ihrer Komplexität zu erfassen und dafür jeweils geeignete Maßnahmen zu setzen.

2. Die Praxisstelle

Grundsätzlich kann jede Vorarlberger Pflichtschule im Bereich der ersten bis neunten Schulstufe mit Ganztagesklassen bzw. einer außerschulischen Schülerbetreuung eine oder mehrere Praxisstellen für die Studierenden des Hochschullehrganges Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe zur Verfügung stellen. Der Lernprozess der Studierenden an den Praxisstellen soll demgemäß von qualifizierten Praxisanleiterinnen – Pädagoginnen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (BEEd) – jeweils mit mehrjähriger Berufserfahrung (ab dem dritten Dienstjahr) – begleitet werden.

¹ Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die männliche Form ist jeweils mitgemeint.

Als Praxisabschnitt an einer Praxisstelle gilt jeweils das Studiensemester. Die Studierenden werden von den Praxisbegleitlehrerinnen (die Referentinnen des Moduls „Praxis und Hospitation“) den Praxisstellen zugeteilt. Vom ersten zum zweiten Studiensemester findet ein Wechsel der Praxisstellen statt. Ausnahmen (d. h. Studierende suchen sich ihre Praxisstellen in Wohnortnähe selbst) sind nur im Falle gewichtiger und nachweisbarer Gründe (z.B. kostenintensive Fremdbetreuung eigener Kleinkinder, berufliche Tätigkeit als Voraussetzung der Finanzierung des Studiums) möglich. Zu diesem Zweck steht bereits beim Eignungsfeststellungsverfahren ein Antragsformular zur Verfügung. Eingereichte Anträge werden von der Aufnahmekommission individuell beurteilt. Bei positivem Bescheid haben die Antragstellerinnen dafür Sorge zu tragen, dass den Praxisbegleitlehrerinnen bis zum Beginn des ersten Studiensemesters von den jeweiligen Praxisstellen ein bestätigendes Schreiben mit Benennung einer Ansprechpartnerin vorliegt.

Als Praxisnachmittag gelten drei zusammenhängende Einheiten (individuelle Lernzeit in Kombination mit Freizeitstunden) mit einer Dauer von 45 - 60 Minuten (z.B. 13.30 bis 16.00 Uhr). Anwesenheitspflicht: 100 Prozent (Fehlzeiten aufgrund von Krankheit etc. werden nachgeholt).

Das Praktikum ist an den von der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg vorgegebenen Praxisterminen (Mittwoch-Nachmittag) durchzuführen. Die für freizeitpädagogische Einheiten notwendigen schriftlichen Planungen und Reflexionen sind jeweils bis Montag 12.00 Uhr (Mittag) von den Studierenden über den für sie freigeschalteten Account des „moodle“-Portals (Informationsmanagement-Plattform) hochzuladen.

Wo es möglich und von allen Beteiligten erwünscht ist, können die Praxistermine in Absprache mit den Praxisbegleitlehrerinnen zwischen den jeweiligen Praxisanleiterinnen und den Studierenden flexibel vereinbart werden (z.B. wenn die Praxis im geforderten Umfang nur an einem anderen Wochentag möglich ist). Die Praxisanleiterinnen deklarieren die für die Praxisausbildung verwendete Zeit und sind dafür verantwortlich, dass bestehende Termine des Hochschullehrganges (z.B. Lehrveranstaltungen, Seminare...) nicht beeinträchtigt werden. Selbstverständlich können in diesem Fall allfällige Abgabetermine der Planungen und Reflexionen an die vereinbarten Praxistermine angepasst werden.

3. Praktikumsziele

Die Praktikumsziele werden zwischen den jeweiligen Praxisanleiterinnen und ihren Studierenden individuell festgelegt. Im Speziellen müssen diese Ziele an folgenden Punkten ausgerichtet werden:

- Alter und Geschlecht der Studierenden
- Vorerfahrung in gleichen oder ähnlichen Berufsfeldern
- Lebenserfahrung der Studierenden
- Besondere Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden
- In welchen der Kompetenzbereiche (Personale, Soziale, Fach- und Methodenkompetenz) am meisten Entwicklungsbedarf besteht

Sollten Studierende Anrechnungen auf das Modul „Praxis und Hospitation“ erwerben können, werden diese ausschließlich auf das zweite Semester angerechnet. Die Einreichung zur Anerkennung von Anrechnungen muss bis zu einem von der Institutsleitung festgelegten Zeitpunkt erfolgen, welcher zu Beginn des 1. Studiensemesters bekannt gegeben wird.

4. Rolle, Aufgaben und Pflichten der Praxisanleiterinnen

Die Praxisanleiterinnen sind mitverantwortlich für die praktische, praxistaugliche Ausbildung und Unterstützung der Studierenden während des Lernprozesses. Dazu gehören regelmäßige Reflexionen, Evaluationsgespräche mit den Praxisbegleitlehrerinnen, wie auch die Beurteilung der Praxisarbeit. Vor allem haben sie den Studierenden praxisrelevante Lernbedingungen zu ermöglichen.

Spezifische Aufgaben der Praxisanleiterinnen:

- Sie stellen den Studierenden die Praxisstelle mit ihren Möglichkeiten und Aufgabenstellungen vor.
- Sie ermöglichen ausreichende Hospitationen (die Studierenden wohnen den von ihnen gestalteten Lernzeiten bzw. Freizeitstunden bei, diese werden reflektiert – der Beratungsaspekt sollte dabei im Vordergrund stehen).
- Sie gestalten ein für die Studierenden geeignetes Arbeitsfeld zum Erlernen und Erweitern eines bewussten, zunehmend selbständiger werdenden, beruflichen Handelns.
- Sie leiten die Arbeit der Studierenden an und begleiten sie bei der Umsetzung von der Theorie in die Praxis.
- Sie gestalten Lernsituationen im aktuellen Arbeitsfeld, bei denen die Studierenden in den vier Kompetenzbereichen gefördert und gefordert werden.
- Sie leiten das Formulieren von Lernzielen zum Umsetzen in konkreten Lernsituationen und zur Reflexion an.
- Sie führen die Studierenden in die Rolle interdisziplinärer Teammitglieder ein (Schule, Netzwerk).
- Sie führen mit den Studierenden regelmäßig Ausbildungs- und Praxisgespräche (Reflexionen) durch.
- Sie sind Ansprechpartnerinnen und kontinuierliche Begleiterinnen der Studierenden an der Praxisstelle.
- Sie füllen pro Semester und Studierende den Beurteilungsbogen als wichtiges Qualifikationsraster aus. Ihre Einschätzung ist Grundlage für die Praxisbewertung, welche die Praxisbegleitlehrerinnen festzulegen haben.

5. Rolle, Aufgaben und Pflichten der Studierenden

Die Studierenden übernehmen in Absprache und unter Aufsicht der Praxisanleiterinnen die Aufgaben in der Lernhilfe wie auch in verschiedenen Bereichen der schulischen und außerschulischen Freizeitbetreuung. Berücksichtigt werden dabei die Ausbildungsziele des Hochschullehrganges Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe und individuell zu formulierende Lernziele. Sie reflektieren jeden Praxiseinsatz mit ihren Praxisanleiterinnen und verfassen schriftliche Reflexionen. Eine aktive, selbstreflektierte Auseinandersetzung mit der eigenen Person, den verschiedenen Themen und des Lernprozesses wird erwartet.

Spezifische Aufgaben der Studierenden:

- Sie sprechen die von ihnen geplanten Praxiseinheiten mit den Praxisanleiterinnen/Praxisbegleitlehrerinnen ab.
- Sie teilen ihren Praxisanleiterinnen/Praxisbegleitlehrerinnen mit, wenn ihr Lernprozess durch persönliche, private oder berufliche Gründe beeinflusst wird.
- Sie teilen ihren Praxisanleiterinnen/Praxisbegleitlehrerinnen eine etwaige Über- oder Unterforderung mit.
- Sie sehen sich als Lernende und nutzen alle ihnen gebotenen Lerngelegenheiten bewusst und aktiv.
- Sie kennen und befolgen die Regelungen und Weisungen ihrer Praxisstelle.
- Sie kümmern sich eigenverantwortlich und aktiv um das Erreichen der Lernziele und fordern bei Bedarf Unterstützung und Beratung an.
- Sie pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Aufgaben.
- Sie reflektieren und kommunizieren ihre eigenen Haltungen und Handlungen.
- Sie melden Fehlzeiten ohne Verzug ihren Praxisanleiterinnen/Praxisbegleitlehrerinnen.
- Ausgefallene Praxisnachmittage sind von den Studierenden eigenverantwortlich nachzuholen.
- Sie wahren die Schweigepflicht und den Datenschutz.

6. Rolle, Aufgaben und Pflichten der Praxisbegleitlehrerinnen

Praxisbegleitlehrerinnen haben Weisungsfunktion in allen organisatorischen, leitungsbezogenen sowie fachlichen Bereichen. Bezogen auf die Praxisausbildung werden sie auf Wunsch von den Praxisanleiterinnen oder den Studierenden aktiv. Bei Zweifel an der Ermöglichung einer professionellen Praxisausbildung können sie ebenfalls intervenieren.

Spezifische Aufgaben der Praxisbegleitlehrerinnen:

- Sie suchen und prüfen Praxisstellen mit sich anbietenden Praxisanleiterinnen – mit dem Ziel, den Studierenden eine gut angeleitete, abwechslungsreiche und herausfordernde Praxisausbildung ermöglichen zu können.
- Sie führen über den Lehrgang hinweg Evaluationsgespräche mit den Praxisanleiterinnen.
- Sie vermitteln in den Seminaren an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg die theoretischen Grundlagen der Lernhilfe, Planung freizeitpädagogischer Angebote, eigene Tätigkeit entwickeln und hinterfragen, Didaktik und Methodik, Selbstreflexion, Feedback (kollegial, Experten), Feedback bewerten und reflektieren.
- Sie unterstützen die Studierenden auf ihrem Weg von der theoretischen Basis in die Praxis.
- Sie intervenieren in besonderen Situationen sowohl auf Wunsch der Praxisanleiterinnen wie der Studierenden.

7. Die Zusammenarbeit zwischen Praxisanleiterinnen und Studierenden

Während des gesamten Praktikums finden am Ende eines jeden Praxiseinsatzes zwischen den Praxisanleiterinnen und den Studierenden jeweils reflektierende Ausbildungsgespräche von wenigstens 15-30 Minuten statt. Ziel dieser Gespräche ist es, die Wissens- und Handlungskompetenzen der Studierenden zu erweitern und zu festigen. Dabei richten diese sich jeweils nach den individuell vereinbarten Lernzielen. Gespräche mit praxisbezogenen Inhalten sind auch außerhalb der eigentlichen Lerngespräche möglich. Ein nachhaltiger Austausch mit anderen Studierenden und den Praxisbegleitlehrerinnen wird ebenfalls begrüßt.

8. Besuche der Studierenden an der Praxisstelle durch die Praxisbegleitlehrerinnen

Einmal in jedem Studiensemester findet an jeder Praxisstelle ein Besuch durch die Praxisbegleitlehrerinnen statt. Sie wohnen dabei den von den Studierenden an diesem Praxisnachmittag selbständig und eigenverantwortlich betreuten Lernzeiten bzw. durchgeführten, freizeitpädagogischen Einheiten bei. Beim Besuch im ersten Semester steht im Rahmen eines kollegialen Feedbacks der Beratungsaspekt im Vordergrund: Die Studierenden sollen in ihrer neuen Berufsrolle ankommen können und die Gestaltung des Lernprozesses, Aufgaben und Lernziele im Sinne der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen nutzen lernen. Beim Besuch im zweiten Studiensemester steht vor allem die Qualifikation über den Lernerfolg an sich (Selbst- und Fremdbeurteilung) im Vordergrund.

9. Konfliktregelung

Sowohl die Praxisanleiterinnen, als auch die Studierenden sind aufgefordert, Irritationen, Schwierigkeiten und Konflikte frühzeitig und offen anzusprechen. Dies geschieht zuerst im direkten Gespräch untereinander. Falls dies keine Verbesserung der Situation hervorruft, werden die Praxisbegleitlehrerinnen informiert und für ein weiteres Gespräch miteinbezogen. Bei diesem Gespräch wird die Zusammenarbeit zwischen Praxisanleiterinnen und Studierenden thematisiert und nach Lösungen gesucht. Diese werden schriftlich festgehalten. Bei weiterführenden Konflikten wird die zuständige Institutsleitung der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg hinzugezogen.

10. Der Ausbildungsprozess

10.1 Einführungsphase (Hospitationen) – Die Einführungsphase umfasst etwa drei Praxisnachmittage. Der erste Termin ist vom Kennenlernen der Praxisanleiterinnen, der Räumlichkeiten, der Arbeitszeiten, der Klientinnen und der vielfältigen Arbeitsbereiche der Praxisstelle geprägt. Im Rahmen der zwei nachfolgenden Termine werden die individuellen Lernziele konkret und überprüfbar formuliert und den Praxisbegleitlehrerinnen übermittelt. Sie erhalten dadurch den verbindlichen Charakter eines Arbeitsbündnisses zwischen Studierenden und Praxisanleiterinnen und dienen als Instrument für die Planung und Gestaltung des Arbeits- und Lernprozesses sowie zur Auswertung und Beurteilung des Ausbildungspraktikums. Im Rahmen dieser zwei Termine werden die Studierenden zudem über das Modelllernen an die inhaltsbezogenen Tätigkeiten herangeführt. In dieser Phase können ihnen jeweils kurze Einheiten übergeben werden, wobei auf den individuellen Erfahrungshintergrund Rücksicht genommen und die Einheiten zusammen mit den Praxisanleiterinnen vor- und nachbereitet werden sollen. Auch bei den weiteren Terminen spielt das Lernen am Modell eine große Rolle.

10.2 Hauptphase (selbständiges Arbeiten) – In der Hauptphase rückt das selbständige Arbeiten der Studierenden mehr und mehr in den Vordergrund. Der kontinuierliche, formelle Austausch über die Reflexionen zwischen Praxisanleiterinnen und Studierenden bietet die Möglichkeit zur fortlaufenden Reflexion sowie des Theorie-Praxis-Transfers und damit der Evaluation des Lernprozesses. Notwendigenfalls können weitere Lernfelder geplant und besprochen werden. Ebenfalls werden bei diesen Gesprächen die Lernziele thematisiert, konkrete Rückmeldungen durch die Praxisanleiterinnen gegeben und Fragen/Themen der Studierenden bearbeitet. In der inhaltsbezogenen Arbeit sollen die Studierenden ihre Methodenkompetenz festigen, theoretisches Wissen in die Praxis transferieren, das berufliche Handeln reflektieren und nach innovativen Denk- und Handlungsstrategien suchen können. Durch die sich dabei ergebenden Erfahrungen bilden die Studierenden eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen ihrer künftigen Berufsrolle.

10.3 Beurteilung – Mit Abschluss der Praxisnachmittage des Studienseesters füllen die Praxisanleiterinnen für jede Studierende den Beurteilungsbogen aus. Ihre Einschätzung ist Grundlage für die Praxisbewertung, welche die Praxisbegleitlehrerinnen festzulegen haben.

11. Beurteilung

Die Praxisanleiterinnen erhalten über die Studierenden bereits am ersten Praxistermin den Beurteilungsbogen von den Praxisbegleitlehrerinnen. Dieser ist unmittelbar nach dem letzten Praxistermin vollständig ausgefüllt und unterschrieben wieder den Praxisbegleitlehrerinnen zukommen zu lassen. Die Bewertung soll sich auf die individuell vereinbarten Lernziele und die Kompetenzleistungen der Studierenden beziehen.